

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2009

Freitag, den 03.07.2009

Nummer 4

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“
Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat
Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im
Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10
08239 Bergen

Öffnungszeiten:

Montag: 7 - 12 Uhr
Dienstag: 14 - 18 Uhr

Telefon: 037463/88201

Donnerstag: 7 - 12 Uhr

Telefax: 037463/ 8120

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

Wasser soll ab dem Jahr 2010 Anwendung finden. Die Höhe dieses Anteils soll auf der Grundlage der im Jahr 2009 tatsächlich angefallenen Gesamtkosten ermittelt werden.

Beschluss: Nr. 12/2009:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beratung zum Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen

Frau Funke informierte zum Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen und trug den Vorbericht vor. Daraus ging hervor, dass die einzige aufgenommene Änderung die Erweiterung des Stellenplanes um eine Stelle mit 30 Wochenstunden im Bereich Bauhof betrifft.

Da die Bewilligung von ABM und 1 EUR Jobs derzeit sehr unsicher ist, wird die Möglichkeit zum alternativen Förderprogramm Kommunal-Kombi wahrgenommen. Die Förderung der Maßnahme dauert 3 Jahre. Die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde erfolgt aus der Rücklage. Zur Besetzung der Stelle wählt die Gemeinde aus Vorschlägen von der ARGE aus. Es wurde der Hinweis gegeben, dass Bergener Bürger bevorzugt werden sollten.

Der Bürgermeister informierte, dass nach der Auslegung des Entwurfs, die Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung in der nächsten Gemeinderatssitzung am 18.06.09 erfolgen kann.

Sonstiges

Der Bürgermeister informierte über die Begehung des Gemeinderates Vorort am Bürgerteich, die aufgrund von Hinweisen von Bürgern zu evtl. nicht fachgerechter Pflege durchgeführt wurde. Es wurde festgestellt, dass die Pflege des Bürgerteiches fachgerecht erfolgte. Sicherungsmaßnahmen am Damm wurden offensichtlich vorgenommen. Der Rat konnte sich Vorort auch davon überzeugen, dass die Maßnahmen am alten Teich (vor Jugendclub) zügig vorangehen. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel ist die Durchführung nicht anders machbar. Besonders große Unterstützung erhält die Gemeinde von der Firma Uwe Windisch, dafür besonderen Dank. Der Bürgermeister wurde vom Rat beauftragt, sich um saubere Wasserführung zu beiden Teichen zu kümmern.

Der Bürgermeister appellierte an die Vernunft der Bürger im Zuge der Straßenbaumaßnahme auf der Falkensteiner Straße. Die Bauberatung erfolgt jeden Montag, wozu auch die jeweiligen Anwohner hinzugezogen werden, um die individuellen Situationen Vorort abzustimmen.

Zur Bauberatung wurde auch das Problem angesprochen, warum die Straße so eng geblieben ist, obwohl die „Eck“ weggerissen wurde. Ein entsprechendes Schreiben wurde an den Leiter des Straßenbauamtes gemacht.

Der Bürgermeister informierte weiterhin darüber, dass er in Kontakt mit einem Brückensachverständigen steht, der für die Gemeinde ein Angebot macht, Brückenbücher zu erstellen. (Brücke hinter Feuerwache sowie Brücke zum Sportplatz)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur Gemeinderats-/Europawahl am 07.06.09 gab es in Bergen eine zufrieden stellende Wahlbeteiligung. Dafür bedanke ich mich bei allen Wählerinnen und Wählern.

Der neue Gemeinderat in Bergen wird nur noch aus 10 Gemeinderäten und dem Bürgermeister bestehen. Ich gratuliere dem neu gewählten Gemeinderat und freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Bei den Mitgliedern des Rates der letzten Amtsperiode bedanke ich mich recht herzlich.

Information aus den Gemeinderatssitzungen:

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.09

Bürgerfragestunde

Nachdem Frau Monique Rudert über das Kinderfest am 13.06.09 und das Vorhaben der Eltern zur Errichtung eines Spielplatzes informiert und den Gemeinderat gebeten hatte, sich dazu zu positionieren, wurde vom Gemeinderat einstimmig entschieden, das Kinderfest mit der Spende durch einmalige Zahlung des Sitzungsgeldes durch jeden Gemeinderat zu unterstützen. Die Spende i.H.v. 195 EUR wurde zum Kinderfest am 13.06.09 durch einen symbolischen Scheck übergeben.

Beschluss zur Erhebung von Betriebskosten für den Jugendclub

Der Gemeinderat Bergen beschloss, dass für die Nutzung des Jugendbungalows ab dem **01.06.2009** gegenüber dem Jugendclub Bergen ein Pauschalbetrag für Betriebskosten (Energie und Wasser) in Höhe von **20,00 €** monatlich erhoben wird.

Für die Zeit vom 01.01. bis 31.05.2009 sind - wie bisher - monatlich 10,00 € zu zahlen. Die entsprechenden Beträge sind bis zum 30. eines jeden Monats zu entrichten.

Die Regelung zur Berechnung und Erhebung der Betriebskosten über einen prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben für Energie und

Bürgerfragestunde

Zum Problem Verunreinigung der Plauenschen und der Theumaer Straße fragte Gemeinderat Gunter Heinrich nach, wann die Reinigung der Gartenzäune, wie sie auf der Theumaer Straße bereits durchgeführt wurde, auf der Plauenschen Straße durchgeführt wird.

Der Bürgermeister informierte, dass die Feuerwehr im Rahmen einer Übung die Maßnahme auf der Theumaer Straße durchgeführt hat. Auf der Plauenschen Straße ist dies ohne verkehrsrechtliche Anordnung nicht möglich. Inwieweit eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Bergen auch hier durchgeführt werden kann, muss noch abgeklärt werden.

Frau Bettina Bruchholz informierte über den schlechten Zustand des Weges Am Brandteich, der sich durch die Nutzung von Ortskundigen während der Vollsperrung im Brückenbereich der B169 nochmals verschlechtert hat. Frau Bruchholz bat die Gemeinde darum Splitt anzufahren, damit sich die Anwohner selbst helfen können. Der Bürgermeister stellte zunächst fest, dass es sich nicht um eine offizielle Umleitung handelte. Er sicherte allerdings zu, mit der Baufirma ins Gespräch zu kommen, um die Schäden auf dem Weg reparieren zu lassen.

Pfarrer Herr Bergau fragte an, wann der Parkplatz neben der Kirche wieder benutzbar sei, da eine große Veranstaltung sowie eine Hochzeit in der Kirche stattfinden, zu denen der Parkplatz benötigt wird. Der Bürgermeister informierte, dass der Platz nicht mehr als Buswendeschleife genutzt wird und nun wieder als Parkplatz genutzt werden kann. Das Parkverbotschild sollte noch entfernt werden.

Herr Frank Straubel informierte über die schlechte Beschaffenheit des Waldweges vom Hotel Marienstein zum alten Bahnhof, der gerade bei schlechtem Wetter selbst für Spaziergänger fast nicht mehr zu benutzen ist. Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass für die Instandsetzung von Waldwegen in der Gemeinde keine finanzielle Mittel vorhanden sind. Darüber hinaus ist die Gemeinde nicht der Eigentümer.

Herr Straubel verlangte außerdem eine Stellungnahme des Rates zum Treffen der NPD im Goldenen Hahn in Bergen und zu den Verkaufsabsichten des Objektes an die NPD.

Im Monat Juni kam es bezüglich der auf einem Privatgrundstück in Bergen abgehaltenen NPD- Veranstaltungen zu Bürgeranfragen nach Sanktionen der Gemeinde oder zu Anfragen nach einem Verbot. Die Vorsitzende unseres Verwaltungsverbandes, Frau Funke, verwies in Beantwortung der Anfragen auf zu beachtende rechtliche Belange in Zusammenhang mit einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist. „... freie Meinungsäußerung gemäß Artikel 5 Grundgesetz, Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 Grundgesetz und die grundgesetzlich garantierte Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung gemäß Artikel 21 Grundgesetz ...“ seien hier beispielhaft aufgeführt und lassen keinerlei rechtliche Handhabe einer öffentlich angeordneten Ausgrenzung oder gar eines Verbotes zu. Gerade aufgrund dieser Tatsachen beobachtet der Gemeinderat die Aktivitäten auf dem Privatgrund äußerst argwöhnisch und versichert, bei Bestehen einer rechtlichen Handhabe sofort einzuschreiten.

Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen

Nachdem der Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bergen in der Zeit vom 22.05.-05.06.09 öffentlich ausgelegen hatte, konnte nun die Beschlussfassung erfolgen.

Der Gemeinderat Bergen beschloss in seiner Sitzung am 18.06.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen.

Beschluss: Nr. 13/2009:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die personelle Entscheidung, wer für die Stelle Kommunal Kombi eingestellt wird, ist noch nicht getroffen. Nachdem alle Bescheide vorliegen wird eine Entscheidung vom Gemeinderat getroffen.

Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb des Flurstückes 51/2 der Gemarkung Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss den Erwerb des Grundstückes 51/2 (überbaut mit Feuerwehrgerätehaus) mit einer Größe von 99 m² der Gemarkung Bergen.

Der Bürgermeister wurde vom Gemeinderat beauftragt, alle erforderlichen notariellen Voraussetzungen für den Erwerb des o. g. Grundstückes zu schaffen. Die Gemeinde trägt alle anfallenden Kosten.

Beschluss: Nr. 14/2009:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen Hinweis in eigener Sache: Aufgrund eines an die Einwohnerschaft gerichteten Rundbriefes sehe ich mich zu einer ausdrücklichen Stellungnahme veranlasst. Ich verwehre mich dagegen, dass im Zusammenhang mit den vorbereitenden Verhandlungen zum Kauf eines Teilstückes von 99 m², die dem Platz an der Feuerwehr dienen, der Gemeinde der Vorwurf der Steuergeldverschwendung gemacht wird, da dies nicht den Tatsachen entspricht. Vielmehr ist die Gemeinde an gesetzliche Regelungen im Hinblick auf den Kaufpreis gebunden, d.h. der Kaufpreis darf nicht höher sein, als die festgelegten Bodenrichtwerte.

Mit dem genannten Beschluss wurden die Voraussetzungen für den notariellen Kaufvertrag nach abgeschlossenen Verhandlungen mit der Eigentümerin geschaffen.

Beratung und Beschlussfassung zum Grundstückstausch der Flurstücke 582/17 Gemarkung Bergen und 118/3 Gemarkung Trieb (Bereich Kläranlage)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss den Grundstückstausch vom Flurstück 582/17 Gemarkung Bergen, mit einer Größe von 245 m² (Unland) mit dem Flurstück 118/3 Gemarkung Trieb, mit einer Größe von 107 m².

Der Grundstückstausch machte sich auf Grund der Vermessung im Bereich der Kläranlage der Gemeinde Bergen erforderlich.

Auf Wertausgleich wurde verzichtet.

Der Bürgermeister wurde vom Gemeinderat beauftragt, alle erforderlichen notariellen Voraussetzungen für den Grundstückstausch der o. g. Grundstücke zu schaffen. Die Gemeinde trägt alle anfallenden Kosten.

Beschluss: Nr. 15/2009:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sonstiges

Der Bürgermeister informierte, dass die nächste Sitzung am 16.07.09 stattfindet. Die Konstituierung des neuen Gemeinderates sowie die Vergabe von Leistungen für die Maßnahme in der Kindertagesstätte werden auf der Tagesordnung stehen.

Der Bürgermeister informierte über die Straßensperrung auf der Falkensteiner Straße in der Zeit vom 12.-18.06.09. Er bedankte sich für die kompetente Hilfe von Gemeinderat Günter Ackermann, der bei den Bauberatungen jeden Montag teilnimmt und mit Rat und Tat zur Seite steht.

Die Neugestaltung des Platzes vor dem Feuerwehrdepot ist vorgesehen, so der Bürgermeister. Derzeit laufen noch Gespräche zur Finanzierung des Vorhabens.

Gemeinderat Günter Ackermann stellte den Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung die Vergaben für das Bürgerbegegnungszentrum (ehem. Sportheim) aufzunehmen.

Die Maßnahme Energetische Sanierung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen wurde mit 78.552 EUR im Konjunkturpaket II bewilligt. Geplant ist Fenster, Türen, Deckensanierung, Modernisierung technischer Gebäudeausrüstung und die WC-Anlage im ehemaligen Sportheim (unsanierter Teil) zu erneuern. Für die Gemeinde fallen dabei insgesamt 73.931 EUR Eigenmittel an. Die Gesamtausgaben werden 152.483 EUR betragen. Zwischenzeitlich wurden die beantragten Fördermittel bewilligt.

Der Bewilligungsbescheid vom Landratsamt Vogtlandkreis, Jugendamt für die Maßnahme An- und Umbau der Kindertagesstätte Bergen ist ebenfalls eingegangen. Gefördert werden 88%, das sind für An- und Umbau insgesamt 210.049,84 EUR.

Das Kinderfest, das am 13.06.09 auf dem Sportplatz durchgeführt wurde, war wieder ein voller Erfolg. Allen Sponsoren und Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben einen herzlichen Dank. Der Erlös wird dem Projekt Spielplatz zugute kommen, das von der Elternschaft vorangetrieben und nach jetzigem Kenntnisstand vom Sportverein getragen wird. Es sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde das Vorhaben positiv unterstützt, dass allerdings finanziell keine Unterstützung zugesagt werden kann. Auch versicherungstechnische und Standortfragen müssen vor einer Realisierung geklärt werden.

Die Baumaßnahme auf der Falkensteiner Straße in Bergen liegt im Zeitplan. Bei allen Einschränkungen, die mit der Baumaßnahme einhergehen, gilt mein Dank allen einsichtigen Bürgern, die auf die Zusammenarbeit Vorort setzen und mit den Vertretern der Ämter und Baufirmen konstruktiv Lösungen finden.

Volkmar Trapp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde **B e r g e n** am 07. Juni 2009

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2009 das amtliche Endergebnis zur Gemeinderatswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Entsprechend § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Bergen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	955
Zahl der Wähler:	478
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	36
Zahl der gültigen Stimmzettel:	442
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1.293
Wahlbeteiligung:	50,05 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Partei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
Freie Wähler	639	49,42	7
Wählervereinigung Sport	426	32,95	4
Deutsche Soziale Union DSU	91	7,03	0
Die Linke. DIE LINKE	99	7,66	1
Freie Demokratische Partei FDP	38	2,94	0

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Freie Wähler

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Windisch, Uwe	selbständig	Falkensteiner Str. 2, 08239 Bergen	178
Grintz, Uwe	selbständig	Plauensche Str. 59, 08239 Bergen	116
Dally, Rolf	Handwerksmeister	Plauensche Str. 70g, 08239 Bergen	78
Ackermann, Günter	Bergbauing. i.R.	Falkensteiner Str. 48, 08239 Bergen	163
Zimmer, Timo	Angestellter	Rosenweg 6, 08239 Bergen	104

2 Wählervereinigung Sport

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Büttner, Heinz	Angestellter	Plauensche Str. 86, 08239 Bergen	88
Heinrich, Gunter	Elektriker	Plauensche Str. 52, 08239 Bergen	52
Weller, Gerd	Kurierfahrer	Thomas-Müntzer-Str. 10, 08239 Bergen	83
Korb, Antje	Handelsfachwirtin	Am Streuberg 10, 08239 Bergen	77
Geigenmüller, Matthias	Maurer	Poppengrüner Str. 19, 08239 Bergen	81
Kliegel, Daniel	Dipl.Kaufmann (FH)	Am Roten Bühl 8, 08239 Bergen	45

3 Deutsche Soziale Union DSU

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Taubner, Ekkehard	Dipl. Mediziner, Facharzt für Innere Medizin	Falkensteiner Str. 6, 08239 Bergen	91

4 Die Linke. DIE LINKE

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Luderer, Heinz	Rentner	Am Streuberg 7, 08239 Bergen	99

5 Freie Demokratische Partei FDP

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Straubel, Frank	Betriebswirt	Thomas-Müntzer-Str. 9, 08239 Bergen	38

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

1 Freie Wähler

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Windisch, Uwe	selbständig	Falkensteiner Str. 2, 08239 Bergen	178
Ackermann, Günter	Bergbauing. i.R.	Falkensteiner Str. 48, 08239 Bergen	163
Grintz, Uwe	selbständig	Plauensche Str. 59, 08239 Bergen	116
Zimmer, Timo	Angestellter	Rosenweg 6, 08239 Bergen	104
Dally, Rolf	Handwerksmeister	Plauensche Str. 70g, 08239 Bergen	78

2 Wählervereinigung Sport

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Büttner, Heinz	Angestellter	Plauensche Str. 86, 08239 Bergen	88
Weller, Gerd	Kurierfahrer	Thomas-Müntzer-Str. 10, 08239 Bergen	83
Geigenmüller, Matthias	Maurer	Poppengrüner Str. 19, 08239 Bergen	81
Korb, Antje	Handelsfachwirtin	Am Streuberg 10, 08239 Bergen	77

3 Deutsche Soziale Union DSU

- (kein Sitz)

4 Die Linke. DIE LINKE

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Luderer, Heinz	Rentner	Am Streuberg 7, 08239 Bergen	99

5 Freie Demokratische Partei FDP

- (kein Sitz)

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Freie Wähler

-

2 Wählervereinigung Sport

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Heinrich, Gunter	Elektriker	Plauensche Str. 52, 08239 Bergen	52
Kliegel, Daniel	Dipl.-Kaufmann (FH)	Am Roten Bühl 8, 08239 Bergen	45

3 Deutsche Soziale Union DSU

-

4 Die Linke. DIE LINKE

-

5 Freie Demokratische Partei FDP

-

Sitze, die nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt sind:

Beim Wahlvorschlag Freie Wähler bleiben 2 Sitze unbesetzt.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 96, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens zehn Wahlberechtigte beitreten.

Bergen, den 09.06.2009

Funke
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung der Gemeinde Bergen über den Verkauf eines unbebauten Grundstückes

Die Gemeinde Bergen beabsichtigt einen Teil vom Flurstück-Nr 241/16, Am Streuberg zu veräußern.

Die Kosten für Beurkundung, Vermessung und Vermarkung sind in voller Höhe vom Interessenten zu übernehmen.

Das Grundstück ist nicht erschlossen.

Ihr Interesse bekunden Sie bitte schriftlich in der Gemeinde Bergen, Falkensteiner Straße 10 in 08239 Bergen bis zum 27.07.2009

gez. Volkmar Trapp
Bürgermeister

Flurbereinigungsbeschluss

I Entscheidender Teil

1 Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Land-Entwicklung und zur Durchführung der Dorferneuerung wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 mit der jeweils zuletzt gültigen Änderung die Flurbereinigung Trieb-Schönau angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Vogtlandkreis festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind in der beiliegenden Gebietskarte aufgeführt, die Bestandteil des entscheidenden Teiles dieses Flurbereinigungsbeschlusses ist.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen "Teilnehmergeinschaft Trieb-Schönau" führt und ihren Sitz in Plauen hat.

Sie steht unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Vogtlandkreis.

2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 46-48, 08523 Plauen, Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

II Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1 Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit Hinweisen zum Beschluss wird in der Stadt Falkenstein, der Stadt Treuen, den Gemeinden Bergen, Neuensalz und Neustadt (Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 2, § 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der jeweiligen Gemeindeverwaltung bzw. Stadtverwaltung während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG). Gleichzeitig mit der Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses liegen eine Gebietskarte im Maßstab 1:5000 mit den einbezogenen Flurstücken und eine Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:25000 aus, aus der die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ersichtlich ist. Die Karten sind

nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der Bekanntmachungssatzung der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde.

2 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o.g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, den entgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3 Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet ermittelt das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlags- oder Enteignungsbeschluss (u.a. wegen straßenrechtlicher oder baurechtlicher Bestimmungen) vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4 Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift darf das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann

das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG). Zuwiderhandlungen gegen die nach Nr. 4.1 b) und c) sowie Nr. 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III Begründung ...

gez. Ulrich Leisch

Sachgebietsleiter
Obere Flurbereinigungsbehörde

KINDERFEST IN BERGEN 2009



Auch dieses Jahr war das Kinderfest ein voller Erfolg. Gemeinsam organisierten Eltern, Feuerwehr und Sport diesen Ehrentag für unsere Kinder. Ob Steichelgehege, Ponyreiten, Hüpfburg, Schminken, Basteln oder Torwandschießen- für jedes Kind war etwas dabei. Auch für Speisen und Getränke wurde ausreichend gesorgt.

Wir hoffen, in absehbarer Zeit dem gemeinsamen Ziel „Kinderspielplatz“ näher zu kommen. Auch freuen wir uns, daß dieses Anliegen einen eigenen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat bekommt!

Ein Kommentar in eigener Sache: Es macht Spaß zu sehen wie etwas durch die Gemeinschaft am Entstehen ist.

Danken möchten wir ganz besonders für Sach- und Geldspenden:

Allianz Versicherung Dannler Bergen; AutoCrew Gruner Bergen; Baugeschäft Bärthel Treuen; Bäckerei Heidenreich Trieb; Bäckerei Günnel Rothenkirchen; Bäckerei Wunderlich Schreiersgrün; Blumenladen Herrgeist Bergen; Central Apotheke Falkenstein; Dr. Lüdecke Bergen; ELRUFTE Treuen; Elektro Trapp Bergen; Elektro Drahotka Bergen; Friseur Heisler Bergen; Friseur Salon Yvonne Bergen; Fliesenlegemeister Jörg Petzold Bergen; Fußpflege Junghans; Gemeinderat Bergen; Gesangsverein Bergen; Gaststätte „Am Streuberg“ Theuma; Klempnerei Strangfeld Bergen; Kottex Raumtextilien Kottengrün; Landhotel Marienstein Bergen; Malerbetrieb Steinbach Bergen; Physiotherapie Oelßner Bergen; Physiotherapie Tiepner Schreiersgrün; Pieschels Eisdiele Treuen; Quelle Shop Kraus Bergen; Reifen Rudert Bergen; Sparkasse Vogtland; Schweißerei Schönfelder; Stadt-Apotheke Krumbiegel Treuen und weiteren anonymen Spendern.

Alexander Korb

Änderung der Zuständigkeiten im Bereich Abwasser für Bergen

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland informiert, dass ab 01.06.2009 Ansprechpartner zu allen Abwasserfragen im Meislerbereich Rodewisch Herr Horst Böttcher, Alte Lengenfelder Straße 6A, 08228 Rodewisch, Tel.: 03744/35170, Fax: 03744/32065, ist.

Im Rathaus der Gemeinde Bergen (Falkensteiner Straße 10) ist ab August 2009 im Erdgeschoss 1 **Gewerberaum** (ca. 27 m²) in sehr gutem Zustand **zu vermieten**. Näheres ist zu erfragen in der Gemeinde unter Tel.: 037463/88201



Blutspendeaktion des DRK-Blutspendedienstes Sachsen

Bürgersaal des Rathauses in Bergen
am Montag, den 20. Juli 2009
in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
16.07.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
20.08.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen

Entsorgungstermine Juli/August 2009

01.07.09	Restmülltonne	12.08.09	Restmülltonne
03.07.09	Blaue Tonne	12.08.09	Blaue Tonne
02.07.09	Gelber Sack	13.08.09	Gelber Sack
15.07.09	Restmülltonne	26.08.09	Restmülltonne
15.07.09	Blaue Tonne	26.08.09	Blaue Tonne
16.07.09	Gelber Sack	27.08.09	Gelber Sack
29.07.09	Restmülltonne		
29.07.09	Blaue Tonne		
30.07.09	Gelber Sack		

Hebamme Tina Schulz

Liebevolle Betreuung vor, während und nach der Geburt!

Praxis: Bahnhofstraße 17 Tel.: 0173 / 5750346
08223 Falkenstein

Leistungen:

- Schwangerenvorsorge
- Geburtsvorbereitungskurse
- Naturheilkunde
- Wehenbegleitung
- Beleggeburten in der Klinik und im Geburtshaus
- Wochenbettbetreuung
- Stillberatung
- Rückbildungsgymnastik
- Babymassage
- Babyschwimmen
- Vorträge zu verschiedenen Themen z.B. Beikost, Tragetuchberatungen usw. durch eingeladenen Fachberaterinnen



Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3
08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderung
 - Krankenfahrten für alle Kassen
 - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**

Gemeindeamt Theuma
Hauptstraße 29
08541 Theuma
Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

Öffnungszeiten
Montag 13 - 16 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Sprechzeiten des
Bürgermeisters:
Donnerstag 16 - 18 Uhr oder
nach Vereinbarung
(auch samstags)

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

zunächst möchte ich mich für die hohe Wahlbeteiligung in Theuma zur Gemeinderats- und Europawahl am 07.06.2009 bedanken sowie auch bei den Wahlhelferinnen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl gesorgt haben. Den neu gewählten Gemeinderäten gratuliere ich recht herzlich und wünsche uns eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat für die neue Amtsperiode, damit die anstehenden Aufgaben erfüllt werden können. Beim alten Gemeinderat möchte ich mich auf diesem Weg nochmals herzlich für das Geleistete bedanken.

Am 30.08.2009 findet die Landtagswahl statt, zu der ich ebenfalls auf rege Wahlbeteiligung hoffe.

Am 09.07.09 findet um 14:00 Uhr ein Termin mit dem Sächsischen Landwirtschaftsminister, Herrn Bernd Kupfer und dem Landtagsabgeordneten Herrn Jürgen Petzold statt. Im Mittelpunkt des Besuchs steht die Nutzung erneuerbarer Energien, hier speziell die Errichtung der Blockheizkraftwerke (BHKW) in Theuma durch die Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG. Eine Besichtigung und eine Gesprächsrunde sind vorgesehen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit mit der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG hinweisen und mich beim Vorsitzenden Herrn Hommel recht herzlich bedanken. Dank geht auch an die Enviam, die mit einem Sponsoringvertrag (2000 EUR) die Gemeinde unterstützt und somit die Nutzung regenerativer Energien würdigt.

Über die Gemeinderatssitzungen am 11.05.09 und am 16.06.09 möchte ich Sie wie folgt informieren:

Gemeinderatssitzung am 11.05.09

Beratung zum Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Theuma

Der Bürgermeister trug den Vorbericht zum Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Theuma vor. Daraus ging hervor, dass die einzige Änderung, die Erweiterung des Stellenplanes betrifft. Da die Aussicht auf die Bewilligung von ABM und 1 EUR Jobmaßnahmen derzeit eher gering ist, möchte die Gemeinde die Möglichkeit der Maßnahme Kommunal Kombi in Anspruch nehmen, so der Bürgermeister. Die notwendigen Eigenmittel sollen aus der Rücklage finanziert werden. Die Kandidaten, die infrage kommen, werden in Abstimmung mit der ARGE von der Gemeinde ausgewählt. Als Einsatzgebiet ist vorgesehen: Unterstützung im Bauhof, im und um das Sportheim, Spielplatz etc. Die Dauer der Maßnahme Kommunal Kombi wird 3 Jahre betragen. Bei den Bewerbern sollten Kandidaten aus dem Ort vorgezogen werden.

Bernd Winkelmann trug zur Diskussion bei, dass ein Einsatz dieser Arbeitskraft für die Einrichtung eines Heimatmuseums im Objekt Hauptstr. 33 vorgesehen werden könnte.

Der Bürgermeister räumt die Möglichkeit einer Nutzung von Räumen im Objekt Hauptstr. 33 als „Abstellkammer“ ein. Für Aufbereitung und Renovierung hat die Gemeinde keine finanziellen Mittel, dafür müssten Sponsoren gefunden werden.

Der Arbeitnehmer Kommunal Kombi kann nicht für Verwaltungstätigkeiten eingesetzt werden, erläuterte der Bürgermeister.

Zur Nachtragshaushaltssatzung gab es keine weiteren Fragen und somit konnte die Auslegung in der Zeit vom 12.-26.05.09 erfolgen.

Allgemeine Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister informierte über die Aktion Frühjahrsputz auf den Kinderspielplätzen. Durch die Mithilfe von DRK, Feuerwehr, Eltern und Erzieherinnen konnten Spielplatz und Kindergarten verschönert werden. Im Hort wurden Malerarbeiten durchgeführt und im Umfeld des Hortes wurde durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ein alter Schuppen abgerissen.

Gemeinderat Frank Meinlschmidt ärgerte sich über die geringe Gesamtbeteiligung an der Aktion, im Vergleich Helfer und angemeldeter Kinder in der Kita.

Gemeinderat Thomas Lindner fragte nach, was mit den Straßen passiert, die aufgrund der Verlegung der Gastrasse beschädigt wurden. Der Bürgermeister informierte, dass die Agrargenossenschaft die Pflicht zur Wiederherstellung hat. In Abstimmung mit der Agrargenossenschaft wird eine ordnungsgemäße Abnahme erfolgen.

Gemeinderat Lothar Schwenkbier informierte, dass er wegen Außengeräuschen am BHKW mit dem Vorsitzenden der Agrargenossenschaft Herrn Hommel gesprochen hat. Das Problem konnte beseitigt werden. Weiterhin sieht Herr Schwenkbier die Notwendigkeit, Wege im Außenbereich des Dorfes (wieder)anzulegen, damit die Fahrzeuge der Agrargenossenschaft weniger im Ortsbereich fahren und die Anwohner weniger stören.

Außerdem fragte Herr Schwenkbier nach Fortgang zur Geschwindigkeitsbegrenzung an der Grundschule. Der Bürgermeister informierte, dass er die Angelegenheit weiter verfolgen wird.

Bürgerfragestunde

Herr Müller von der Schulstraße informierte über die Situation vor seinem Grundstück, dass der Grünstreifen zerfahren bzw. von parkenden Autos beschädigt wird. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Wabenplatten in diesem Bereich verlegen könnte. Dem Bürgermeister ist die Parksituation an der Schule bekannt. Vor allem bei Festlichkeiten gab es in der Vergangenheit Parkprobleme.

Auf die Anfrage von Herrn Ekkehard Knoll zum Platz bei den ehemaligen Glascontainern, informierte der Bürgermeister, dass von den Anwohnern kein Interesse zum Kauf geäußert wurde.

Der Bürgermeister wünschte den Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 07.06.09 viel Glück.

Gemeinderat Frank Meinlschmidt bedankte sich für die Zusammenarbeit.

Gemeinderatssitzung am 16.06.09

Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Theuma

Nachdem in der Sitzung am 11.05.09 ausführlich über die Maßnahme Kommunal Kombi beraten wurde, für die eine Ergänzung des Stellenplanes und somit die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Theuma notwendig wurde, stand am 16.06.09 die Beschlussfassung auf der Tagesordnung. Der Entwurf hatte in der Zeit vom 12.05.-26.05.09 öffentlich ausgelegt. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen wurden bis zum Fristende am 05.06.09 nicht erhoben.

Der Gemeinderat Theuma beschloss in seiner Sitzung am 16.06.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Theuma.

Beschluss-Nr.: 1/50/2009

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die entsprechenden Anträge für die Maßnahme Kommunal Kombi wurden gestellt. Sobald alle Bescheide vorliegen, kann die Stelle im Bauhof der Gemeinde Theuma besetzt werden.

Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben Umbau der Fleischerei an der Milchviehanlage (MVA) Theuma, Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz e.G. Stöckigter Weg 22, 08541 Theuma

Der Bürgermeister gab die Baumappe zum Bauantrag der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG aus und erläuterte das Bauvorhaben kurz. Gemeinderat Frank Meinschmidt erläuterte die Auflagen der EU, die für die Hygiene in Fleischereien, die nicht ausschließlich Vorort verkaufen, sondern auch ausliefern, gelten. Um diesen EU-Vorschriften Rechnung zu tragen, werden die baulichen Veränderungen innerhalb der Fleischerei notwendig.

Beschluss-Nr.: 2/50/2009

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.

Allgemeine Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister informierte über die Zuwendungsbescheide aus dem Konjunkturpaket II für Feuerwehren, Kindertagesstätte und Turnhalle. Die Förderung beträgt jeweils 80 %.

Für die Feuerwehr – Beschaffung eines Löschfahrzeuges - liegt ein Zuwendungsbescheid i.H.v. 168.000 EUR vor. Die Gesamtausgaben für die Beschaffung des neuen Löschfahrzeuges belaufen sich auf 210.000 EUR. Die Eigenmittel der Gemeinde liegen bei 42.000 EUR.

Für die energetische Sanierung der Kindertagesstätte sind bei förderfähigen Gesamtausgaben i.H.v. 65.520 EUR 52.416 EUR Zuwendung aus Bundes- und Landesmitteln bewilligt worden. Der kommunale Anteil für die Gemeinde beträgt 13.104 EUR. Da die Gesamtausgaben der Maßnahme aber 69.562 EUR betragen, leistet die Gemeinde noch einen zusätzlichen Eigenanteil i.H.v. 4.042 EUR.

Die Sanierungsarbeiten im Sozialtrakt der Turnhalle werden laut Bescheid mit 28.224 EUR gefördert, angerechnet auf 35.280 EUR zuwendungsfähige Kosten. Der kommunale Anteil beträgt 7.056 EUR. Da die Gesamtausgaben der Maßnahme aber 51.255 EUR betragen, leistet die Gemeinde noch einen zusätzlichen Eigenanteil von 15.975 EUR.

Im Sozialtrakt der Turnhalle wurde mit der Fehlersuche begonnen, die zu den Wasserschäden führte. Eine Analyse zur weiteren Vorgehensweise wird erarbeitet. Die Arbeiten sollten in den Ferien weitestgehend abgeschlossen werden.

Gemeinderat Achim Hüttner kritisierte das Verfahren, das zur Auszählung der Stimmen der Gemeinderatswahl angewandt wird, da einige Kandidaten mit vielen Stimmen kein Mandat erhalten haben, andere mit weniger Stimmen aber künftig im Gemeinderat sitzen. Das Problem sollte an höherer Stelle vorgetragen werden. Herr Hüttner wünschte dem neu gewählten Gemeinderat viel Glück.

Der Bürgermeister schloss sich den Glückwünschen für den neuen Gemeinderat an und dankte gleichzeitig dem alten Gemeinderat für die Zusammenarbeit.

Sven Rondthaler
Bürgermeister

Die Kreisverkehrswacht Vogtland e.V. bietet im Rahmen ihrer Arbeit für die Kommunen kostenlose Verkehrsteilnehmer-Informationsveranstaltungen an.

Am Donnerstag, den **17. September 2009** findet in Theuma, im Gasthof "Zum Anker", Hauptstr. 2, eine kostenlose Verkehrsteilnehmer-Informationsveranstaltung statt. Beginn ist 19.00 Uhr

Unser Gesprächsleiter und ehemaliger Fahrlehrer, Herr Dieter Fritzsch, spricht u.a. zu neuen Regelungen im Straßenverkehrsrecht.

Wir laden hierzu alle interessierten Verkehrsteilnehmer recht herzlich ein.

INFORMATIONEN AUS DER GRUNDSCHULE THEUMA:

Leistungs- und kindorientierte Grundschule im Grünen

Im bereits beendeten Schuljahr 2008/2009 lernten in der Grundschule Theuma 120 Mädchen und Jungen in sieben Klassen mit acht Lehrern sowie drei Gastlehrern (16 Gastlehrerstunden) aus anderen Grundschulen des Vogtlandkreises.

Durch viele und zum Teil langwierige Erkrankungen von Lehrerinnen war das Schuljahr nicht einfach. Deshalb an dieser Stelle ein nochmaliges Lob an unsere Lehrerinnen, die mit Klassenzusammenlegungen und zusätzlichen Stunden über Monate trotzdem für eine geordnete und qualitativ hohe Vertretung sorgten. Ein besonderes Dankeschön geht auch an unsere Elternvertreter Herr Seidel aus Großfriesen und Frau Sauerstein aus Theuma, mit deren tatkräftiger Hilfe und Unterstützung eine Vertretungslehrerin eingestellt wurde.

Trotz aller Widrigkeiten führten wir unsere für das Schuljahr geplanten Projekte erfolgreich durch:

– „Bewegter Unterricht“, wozu alle Lehrerinnen im Vorfeld eine Fortbildung absolvierten.

– „Duft Schule“ durch das große Engagement von Frau Ikels.

– „Reise in die Märchenwelt“, es entstanden viele schöne Dinge, die die Klassen sich am Ende gegenseitig vorstellten oder vorführten. Die 3. Klassen stellten in den Räumen des Sächsischen Erprobungskanal CD's ihrer selbst verfassten Märchen her.

– „Der Herbst steht auf der Leiter“ und „Der Frühling hat sich eingestellt“.

Von den 30 Schülern unserer beiden 4. Klassen wechseln 10 auf ein Gymnasium.

Im neuen Schuljahr 2009/2010 werden 22 ABC-Schützen aufgenommen. Insgesamt lernen dann 111 Mädchen und Jungen in sechs Klassen mit acht Lehrerinnen und zwei Gastlehrern (acht Gastlehrerstunden) aus anderen Grundschulen des Vogtlandkreises in unserer Einrichtung.

Das erste Projekt ist für den 28.08.2009 in Zusammenarbeit mit der Polizei geplant. Als Gast erwarten wir den Polizeidino Poldi.

Auch an unseren alljährlichen Traditionen halten wir weiter fest. So werden wir in der Vorweihnachtszeit die Schulweihnachtsfeier mit einem festlichen Weihnachtsprogramm am 11.12. durchführen, die Theumaer Kirche besuchen und zum Weihnachtsmärchen „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ ins Vogtlandtheater nach Plauen fahren.

Die Schulkonferenz legte zu ihrer Zusammenkunft am 15.06.2009 den frei beweglichen Ferientag im Schuljahr 2009/2010 auf den 27.11.2009 fest.

Allen Eltern und Gewerbetreibenden übermitteln wir ein herzliches Dankeschön für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie die große Unterstützung zu den Höhepunkten unseres Schullebens.

Anne-Barbara Renkwitz
Schulleiterin

Betreute Wohngemeinschaften in Plauen und Jocketa

VHP PFLEGEDIENST
Mehlis

Mehr Lebensqualität
von Mensch zu Mensch

- Entfliehen Sie der Einsamkeit!
- Genießen Sie Sicherheit rund um die Uhr!
- Erleben Sie gemeinsame Ausflüge!
- Besichtigung und Probewohnen jederzeit möglich

Pflegedienst Mehlis
24 h Tel.: 037 41 / 39 15 45

www.pflegedienst-mehlis.de

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Theuma am 07. Juni 2009

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2009 das amtliche Endergebnis zur Gemeinderatswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Entsprechend § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Theuma wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	941
Zahl der Wähler:	629
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	19
Zahl der gültigen Stimmzettel:	610
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1818
Wahlbeteiligung:	66,84 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Partei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
Elterninitiative für Theuma	302	16,61	2
Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.	251	13,81	2
Freie Demokratische Partei FDP	508	27,94	4
Sportverein Theuma e.V.	198	10,89	1
Freiwillige Feuerwehr Theuma e.V.	148	8,14	1
DRK Ortsgruppe Theuma	98	5,39	-
Kleintierzuchtverein Theuma u.U.e.V.	219	12,05	2
Kirchgemeinde Theuma	94	5,17	-

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Elterninitiative für Theuma

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Lindner, Thomas	Dipl.-Ing. für Elektrotechnik	Siedlerweg 7, 08541 Theuma	165
Petukat, Andreas	Abteilungsleiter Handel	Mechelgrüner Str.20, 08541 Theuma	54
Weidelt, Ulf	Bauleiter	Siedlerweg 32, 08541 Theuma	51
Schwabe, Gert	Schlossermeister	Hauptstraße 30, 08541 Theuma	32

2. Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Hutschenreuter, Frank	Geschäftsführer	Theumaer Weg 13, 08541 Theuma	79
Büttner, Olaf	Baumaschinist	Zum Hoch 12, 08541 Theuma	53
Wendel, Falko	Bauingenieur	Lindenweg 22, 08541 Theuma	22
Stange, Peter	Richter	Gartenstraße 29, 08541 Theuma	97

3. Freie Demokratische Partei FDP

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Geipel, Günter	Mechaniker	Stöckigter Weg 11, 08541 Theuma	107
Kreul, Lutz	Technologe	Siedlerweg 14, 08541 Theuma	9
Hermesdorf, Martina	Kinderkrankenschwester/ Fußpflegerin	Hoher Weg 14, 08541 Theuma	40
Zeidler, Ulrich	Fachgebietsleiter ADV	Mechelgrüner Str.4, 08541 Theuma	22
Günther, Monika	Ingenieur	Gartenstraße 33, 08541 Theuma	22
Keil, Madlen	Fremdsprachen-Korrespondentin	Gartenstraße 6, 08541 Theuma	17
Riedel, Uwe	Selbstständig	Gartenstraße 5, 08541 Theuma	38
Riedel, Ulrich	Maurermeister	Gartenstraße 21, 08541 Theuma	253

4. Sportverein Theuma e.V.

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Schwenkbier, Lothar	Baubeauftragter	Am Sportplatz 3, 08541 Theuma	122
Taubert, Daniel	Student	Gartenstraße 42, 08541 Theuma	38
Mattheß, Ronny	Selbstständig	Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma	32
Schneider, David	Zeitsoldat	Theumaer Weg 5, 08541 Theuma	6

5. Freiwillige Feuerwehr Theuma e.V.

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Hüttner, Mathias	Kfz-Mechaniker	Oelsnitzer Str.01, 08541 Theuma	45
Schulz, Marco	Landwirt	Lindenweg 14, 08541 Theuma	18
Rink, Heiko	Landwirtschaftsmeister	Lindenweg 20, 08541 Theuma	12
Güne, Tom	Rettungsassistent	Dorfweg 5, 08541 Theuma	15
Winkler, Michael	Heizungsmonteur	Lottengrüner Str. 17, 08541 Theuma	49
Hüttner, Yvonne	Lagerfachkraft	Oelsnitzer Str. 01, 08541 Theuma	9

6. DRK Ortsgruppe Theuma

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Schneider, Birgit	Krankenschwester	Theumaer Weg 5, 08541 Theuma	52
Schenker, Christine	Automatenstickerin	Theumaer Weg 8, 08541 Theuma	19
Grünler, Volker	Kranfahrer	Dorfweg 6, 08541 Theuma	27

7. Kleintierzuchtverein Theuma u.U.e.V.

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Meinlschmidt, Frank	Fleischer	Mühlenweg 2, 08541 Theuma	103
Knoll, Ekkehard	Ingenieur	Schulstr. 8, 08541 Theuma	85
Rödel, Thomas	Hydrologe	Neuensalzer Str. 1b, 08541 Theuma	16
Schneider, Lutz	Angestellter im mittleren	Zum Hoch 33, 08541 Theuma	15

8. Kirchgemeinde Theuma

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Rösler, Katrin	Buchhalter	Oelsnitzer Str. 27 b, 08541 Theuma	94

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

1. Elterninitiative für Theuma

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Lindner, Thomas	Dipl.-Ing. für Elektrotechnik	Siedlerweg 7, 08541 Theuma	165
Petukat, Andreas	Abteilungsleiter Handel	Mechelgrüner Str.20, 08541 Theuma	54

2. Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Stange, Peter	Richter	Gartenstraße 29, 08541 Theuma	97
Hutschenreuter, Frank	Geschäftsführer	Theumaer Weg 13, 08541 Theuma	79

3. Freie Demokratische partei FDP

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Riedel, Ulrich	Maurermeister	Gartenstraße 21, 08541 Theuma	253
Geipel, Günter	Mechaniker	Stöckigter Weg 11, 08541 Theuma	107
Hermisdorf, Martina	Kinderkrankenschwester/ Fußpflegerin	Hoher Weg 14, 08541 Theuma	40
Riedel, Uwe	Selbstständig	Gartenstraße 5, 08541 Theuma	38

4. Sportverein Theuma e.V.

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Schwenkbier, Lothar	Baubeauftragter	Am Sportplatz 3, 08541 Theuma	122

5. Freiwillige Feuerwehr Theuma e.V.

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Winkler, Michael	Heizungsmonteur	Lottengrüner Str. 17, 08541 Theuma	49

6. DRK Ortsgruppe Theuma

es wurde kein Bewerber gewählt

7. Kleintierzuchtverein Theuma u.U.e.V.

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Meinlschmidt, Frank	Fleischer	Mühlenweg 2, 08541 Theuma	103
Knoll, Ekkehard	Ingenieur	Schulstr. 8, 08541 Theuma	85

8. Kirchgemeinde Theuma

es wurde kein Bewerber gewählt

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1. Elterninitiative für Theuma

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Weidelt, Ulf	Bauleiter	Siedlerweg 32, 08541 Theuma	51
Schwabe, Gert	Schlossermeister	Hauptstraße 30, 08541 Theuma	32

2. Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Büttner, Olaf	Baumaschinist	Zum Hoch 12, 08541 Theuma	53
Wendel, Falko	Bauingenieur	Lindenweg 22, 08541 Theuma	22

3. Freie Demokratische Partei FDP

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Zeidler, Ulrich	Fachgebietsleiter ADV	Mechelgrüner Str.14, 08541 Theuma	22
Günther, Monika	Ingenieur	Gartenstraße 33, 08541 Theuma	22
Keil, Madlen	Fremdsprachen-Korrespondentin	Gartenstraße 6, 08541 Theuma	17
Kreul, Lutz	Technologe	Siedlerweg 14, 08541 Theuma	9

4. Sportverein Theuma e.V.

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Taubert, Daniel	Student	Gartenstraße 42, 08541 Theuma	38
Mattheß, Ronny	Selbständig	Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma	32
Schneider, David	Zeitsoldat	Theumaer Weg 5, 08541 Theuma	6

5. Freiwillige Feuerwehr Theuma e.V.

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Hüttner, Mathias	Kfz-Mechaniker	Oelsnitzer Str.01, 08541 Theuma	45
Schulz, Marco	Landwirt	Lindenweg 14, 08541 Theuma	18
Güne, Tom	Rettungsassistent	Dorfweg 5, 08541 Theuma	15
Rink, Heiko	Landwirtschaftsmeister	Lindenweg 20, 08541 Theuma	12
Hüttner, Yvonne	Lagerfachkraft	Oelsnitzer Str. 01, 08541 Theuma	9

6. DRK Ortsgruppe Theuma

keine Ersatzperson

7. Kleintierzuchtverein Theuma u.U.e.V.

<i>Name</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Stimmen</i>
Rödel, Thomas	Hydrologe	Neuensalzer Str. 1b, 08541 Theuma	16
Schneider, Lutz	Angestellter im mittleren berufsfeuerwehrtechn. Dienst	Zum Hoch 33, 08541 Theuma	15

8. Kirchgemeinde Theuma

keine Ersatzperson

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 96, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 10 Wahlberechtigten beitreten.

Theuma, den 09.06.2009

Funke
Verbandsvorsitzende

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
*01.08.2009	9:00 Uhr	D+Heimatverein (öffentl.)	Wald Streuberg	Geführte Pilzwanderung
02.08.2009	17:00	Kirchgemeinde Theuma	Waldgottesdienst	im Wald bei Lottengrün
22.08.2009	14:00	Kirchgemeinde Theuma	Kirchgemeindefest	Ev.-Luth. Maria-Magdalenen-Kirche
22.08.2009	13:00 Uhr	D+Heimatverein (öffentl.)	Wiese Ziegenschweiz	Nichtaktivenspaßfußballturnier
*11.09.2009	19:30 Uhr	D+Heimatverein (vereinsintern)		

*Bitte Sonderaushänge und Internet beachten!

Gastst. Streuberg

Mitgliederversammlung

Entsorgungstermine Juli/August 2009

03.07.09	Blaue Tonne	05.08.09	Restmülltonne
08.07.09	Restmülltonne	14.08.09	Blaue Tonne
17.07.09	Blaue Tonne	19.08.09	Restmülltonne
22.07.09	Restmülltonne	25.08.09	Gelber Sack
28.07.09	Gelber Sack	28.08.09	Blaue Tonne
31.07.09	Blaue Tonne		

Fußballturnier für Nichtaktive in der Ziegenschweiz bei THEUMA Sa., 22.08.2009 - 13:00 Uhr



Alle Freizeitkickerinnen und Kicker sowie Profis über 40 sind herzlich ein geladen. Die Mannschaften können sich selbst bilden – ob Vereine, Ortsteile, Stammtisch- und Garagenrunden – alle sollten mitmachen. Es pfeifen nur Schiedsrichter, die die Regeln des DFB nicht kennen. Fanclubbekleidung ist erwünscht. Wo wird gespielt? Auf der Wiese hinter dem Anwesen Schilling – Keller. Worum geht es?

- | | | |
|----------|---|--|
| 1. Platz | - | „Goldene Ananas“ |
| 2. Platz | | 1 Kasten „Silberpilsner“ |
| 3. Platz | | 1 Paket „Bronzener Ziegenkäse“,
Originalherstellung Ziegenschweiz |

SIEGEREHRUNG: Nachts im Bierzelt.

Rechtzeitige Meldung der Mannschaften bei
Bernd Winkelmann und René Ludewig („Locke“)

Theuma HELAU

Euer Dorf- und Heimatverein



Keil's Reisen

Gartenstraße 6 Tel.: 03 74 63 / 8 83 54
08541 Theuma Fax: 03 74 63 / 2 22 53

Wir planen und organisieren Reisen und
Ausflüge aller Art für Sie

für Sie kostenloser Abholservice !!!

Sie reisen immer in netter Atmosphäre

Sie erreichen uns auch 24 h im Internet unter:

www.keils-reisen.de

Wir fahren... und Sie haben Urlaub



FERNSEH- SCHMIDT

Herbert Schmidt
Gartenstraße 4
08541 Theuma
(037463) 83 926

- » Kompetente Beratung
- » Reparatur aller Marken
- » Verkauf und kostenlose Lieferung

TV, VIDEO, HiFi, SAT, COMPUTER, TELEFON

BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf



Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder
0 162 / 251 84 84

Nutzen Sie die Möglichkeit der kostengünstigen Firmen-
werbung in unserem Amtsblatt! Einzelheiten erfahren Sie in
unserer Verwaltung (037463/22612)

Gemeindeamt Tirpersdorf
 Hauptstraße 36
 08606 Tirpersdorf
 Telefon: 037463/88620
 Telefax: 037463/83268
 e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
 Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten
 Donnerstag 13 - 18 Uhr
 Sprechzeit Bürgermeister:
 Donnerstag 16 - 18 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

Am 07. Juni 2009 wurde der neue Gemeinderat gewählt. Auf diesem Weg möchte ich mich bei meinen bisherigen Gemeinderatsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit recht herzlich bedanken und beglückwünsche die neugewählten bzw. wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder zur Wahl. Am 2. Juniwochenende fand bei herrlichem Sonnenschein unser Fest zum 30-jährigen Bestehen des Freibades Tirpersdorf statt. Allen freiwilligen Helfern und Vereinen, die am gelungenen Fest mitgewirkt haben, möchte ich recht herzlich danken. Bilder zum Badfest sowie die Power-point-Präsentation können im Internet unter www.tirpersdorf-vogtland.de eingesehen werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fand in der Gemeinde Tirpersdorf am 25.06.2009 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, über deren Inhalt wir Sie kurz informieren möchten und die gefassten Beschlüsse bekannt geben:

Beschluss 14/2009

Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Tirpersdorf
 Über das Bundesprogramm Kommunal-Kombi gibt es für die Gemeinde Tirpersdorf die Möglichkeit, zusätzlich einen Arbeitsplatz im Bereich Umwelt- u. Landschaftsschutz zu schaffen. Zum Kreis der Förderberechtigten zählen Arbeitslose, welche ALG II-Empfänger sein müssen. Dieser Arbeitsplatz muss im Haushaltsplan enthalten sein, da die Gemeinde einen Eigenanteil finanzieren muss.

Beschluss 15/2009

Beschluss zum Kaufvertrag für die Veräußerung des Flurstückes 58/15 im Baugebiet Steinbruchweg

Beschluss 16/2009 und 17/2009

Beratung und Beschlussfassung von Bauanträgen
 Anbau Gerätehaus auf Flurstück Nr. 82c Gem. Tirpersdorf
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flurstück Nr. 3/3 Gem. Lottengrün

Beschluss 18/2009

Beratung und Beschlussfassung zu Nachträgen für die Baumaßnahme, Errichtung einer Zufahrtsstraße, 2. BA im Bereich vom Steinbruchweg
 Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt die Bestätigung der Nachtragsvereinbarungen für die o. g. Baumaßnahme. Die Auftragssumme erhöht sich demnach von brutto 37.876,07 € auf brutto 43.074,42 €. Die Nachtragsvereinbarungen umfassen die Kosten wegen Tragfähigkeitsproblemen des Baugrundes im Straßenbereich und die Herstellung einer Vorflutleitung als Ablaufkanal. Von der OAG mbh wurden die enthaltenen Preise geprüft und zur Bestätigung vorgeschlagen.

In der Zeit von 06. Juli bis voraussichtlich 31. Juli 2009 bleibt das Gemeindeamt geschlossen. Bei dringenden Angelegenheiten bzw. Terminvereinbarungen beim Bürgermeister wenden Sie sich bitte an den Verwaltungsverband Jägerswald, Frau Weller, Tel. 037463/22622 oder an Frau Funke.

Reiner Körner
 Bürgermeister



Eindrücke vom Badfest



VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
06.07.2009 13.07.2009 20.07.2009 27.07.2009	jeweils 15:30	TTV Tirpersdorf	Turnhalle Tirpersdorf	Seniorensport – Beweglichkeit, Schwerpunkt: Tischtennis
18.07.2009	19:00	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh	APROHA-Halle, Altmannsgrün	Sommerfest
03.08.2009 10.08.2009 17.08.2009 24.08.2009 31.08.2009	jeweils 15:30	TTV Tirpersdorf	Turnhalle Tirpersdorf	Seniorensport – Beweglichkeit, Schwerpunkt: Tischtennis
15.08.2009		Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh		Ausfahrt
21.08.2009 bis 23.08.2009		Heimatverein Tirpersdorf		Heimatfest

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf am 07. Juni 2009

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2009 das amtliche Endergebnis zur Gemeinderatswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Entsprechend § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Tirpersdorf wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.230
Zahl der Wähler:	608
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	32
Zahl der gültigen Stimmzettel:	576
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1.686
Wahlbeteiligung:	49,5 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Partei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
Parteiunabhängige Wählergemeinschaft	1.510	89,6	12
Bündnis 90/Die Grünen	58	3,4	0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	118	7,0	0

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Parteiunabhängige Wählergemeinschaft

Name Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Engler, Dieter	Bau-Ingenieur	Waldstraße 4, 08606 Tirpersdorf 108
Hums, Arnold	Kfz-Ingenieur	Hauptstraße 1, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün 69
Seidel, Günter	Lehrer	Hauptstraße 33, 08606 Tirpersdorf 169
Tenner, Ronny	Kraftfahrer	Am Ring 6, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün 206
Trippner, Gerd	Dipl.-Ingenieur Elektr. Energietechnik	Alte Bahnhofstraße 6, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün 78
Ludwig, Hans-Peter	Rentner	Arnoldsgrüner Straße 9, 08606 Tirpersdorf OT Brotenfeld 77
Fickert, Gert	Umweltschutztechniker	Droßdorfer Straße 10, 08606 Tirpersdorf OT Altmannsgrün 69
Bräutigam, Carla	Mitarbeiterin EDV	Droßdorfer Straße 11, 08606 Tirpersdorf OT Altmannsgrün 108
Six, Ralph	Brandmeister	Hauptstraße 23, 08606 Tirpersdorf 144
Stellisch, Jörg-Dieter	Dipl.-Ingenieur Werkleiter	Hauptstraße 19, 08606 Tirpersdorf 46
Pfeiffer-Feldpausch, Claudia	Lehrer	Quellstraße 14, 08606 Tirpersdorf 62
Kesselboth, Thomas	Abt.-leiter Service Telekommunikation	Birkenstraße 30, 08606 Tirpersdorf 164
Rentsch, Matthias	Musterer/Vorrichter	Bachstraße 1, 08606 Tirpersdorf 167
Brückmann, René	Berufsschullehrer	Schloditzer Straße 19, 08606 Tirpersdorf OT Juchhöh 43

2 Bündnis 90/Die Grünen, GRÜNE

Name Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Liebscher, Ulrike	Krankenschwester	Hauptstraße 2, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün 58

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Name Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Ebert, Sabrina	Studentin	Arnoldsgrüner Str. 31, 08606 Tirpersdorf OT Brotenfeld 118

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

1 Parteiunabhängige Wählergemeinschaft

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Tenner, Ronny	Kraftfahrer	Am Ring 6, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün 206	
Seidel, Günter	Lehrer	Hauptstraße 33, 08606 Tirpersdorf 169	
Rentsch, Matthias	Musterer/Vorrichter	Bachstraße 1, 08606 Tirpersdorf 167	
Kesselboth, Thomas	Abt.-leiter Service Telekommunikation	Birkenstraße 30, 08606 Tirpersdorf 164	
Six, Ralph	Brandmeister	Hauptstraße 23, 08606 Tirpersdorf 144	
Engler, Dieter	Bau-Ingenieur	Waldstraße 4, 08606 Tirpersdorf 108	
Bräutigam, Carla	Mitarbeiterin EDV	Droßdorfer Straße 11, 08606 Tirpersdorf OT Altmannsgrün 108	
Trippner, Gerd	Dipl.-Ingenieur Elektr. Energietechnik	Alte Bahnhofstraße 6, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün 78	
Ludwig, Hans-Peter	Rentner	Arnoldsgrüner Straße 9, 08606 Tirpersdorf OT Brotenfeld 77	
Hums, Arnold	Kfz-Ingenieur	Hauptstraße 1, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün 69	
Fickert, Gert	Umweltschutztechniker	Droßdorfer Straße 10, 08606 Tirpersdorf OT Altmannsgrün 69	
Pfeiffer-Feldpausch, Claudia	Lehrer	Quellstraße 14, 08606 Tirpersdorf 62	

2 Bündnis 90/Die Grünen, GRÜNE

es wurden keine Bewerber gewählt

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

es wurden keine Bewerber gewählt

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Parteiunabhängige Wählergemeinschaft

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Stellisch, Jörg-Dieter	Dipl.-Ingenieur Werkleiter	Hauptstraße 19, 08606 Tirpersdorf	46
Brückmann, René	Berufsschullehrer	Schloditzer Straße 19, 08606 Tirpersdorf OT Juchhöh	43

2 Bündnis 90/Die Grünen, GRÜNE

es wurden keine Ersatzpersonen festgestellt

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

es wurden keine Ersatzpersonen festgestellt

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 96, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 13 Wahlberechtigte beitreten.

Tirpersdorf, 09.06.2009

Funke
Verbandsvorsitzende



"15 Jahre" Heimatverein Tirpersdorf e.V.

Liebe Heimatfreunde, feiern Sie mit uns Heimatfest vom 21.08. bis 23.08.2009

Wir heißen Sie im Festzelt (Jägerswald-Arena) herzlich willkommen. Ein Wochenende voller Musik und zahlreiche Überraschungen warten auf Ihren Besuch.

Ein kleiner Einblick ins Programm:

- Freitag, den 21.08.09** Theaterabend –anschl. Tanz mit Eberhard Gast & Band
- Sonnabend, den 22.08.09** Sport, Spaß und Spiel rund ums Bad ab 20.00 Uhr Tanz mit „OB live“
- Sonntag, den 23.08.09** Zeltgottesdienst ab 14.00 Uhr- buntes Programm mit Lisa Schreyer u. Eberhard Hertel bis in den Abend (näheres s. Aushang)



Info

Am 03.06.2009 fand unsere turnusmäßige Wahlversammlung statt. Die Mitglieder des Heimatvereines wählten einen neuen Vorstand u. Beirat.

Ihm gehören an:

- | | |
|--------------------|------------------|
| Bernd Vödisch | -1. Vorsitzender |
| Thomas Kesselboth | -2. Vorsitzender |
| Gert Fickert | -3. Vorsitzender |
| Ria Schneider | Schatzmeisterin |
| Christine Standfuß | Schriftführerin |

Nachlesen können Sie weitere Informationen auf der Webseite.

Vorgemerkt

Am **12. August 2009** ist Mitgliederversammlung zur Vorbereitung des diesjährigen Heimatfestes (Ort u. Zeit s. Aushang)

04. September 2009

Dankeschönveranstaltung für Helfer (Heimatfest) (Ort u. Zeit s. Aushang)

Der Vorstand www.heimat-tirpersdorf.de email: heimatverein@saxonia.net

Tenner

- Transporte
- Baustoffe
- Erdbewegung
- Splitt
- Sand
- Kies
- Rindenmulch

Neu: Multicar-Containerdienst

Wiesengrund 6 Tel 037463/88639
08606 Lottengrün Fax 037463/21240



Bestattungen G. Bögel OBERER GRABEN GmbH

mit privater Trauerhalle

Oberer Graben 31 Telefon (0 37 41) 22 02 83
08527 Plauen/Vogtl. Telefax (0 37 41) 22 02 70

Ansprechpartner: Sven Hofmann, Hauptstraße 15
08606 Lottengrün Telefon 01636394184

BESTATTUNGEN



Hannemann



Ansprechpartner
Jens Hannemann • Angelika Stutzke

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Landwirtschaftliche Dienstleistungen



Christian Kelpin

Stöckliger Str. 2a • 08606 Schloditz
Tel. 0172 - 88 15 895

Entsorgungstermine Mai/Juni 2009

- 03.07.09 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 03.07.09 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 07.07.09 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- 09.07.09 Blaue Tonne in Tirpersdorf
- 10.07.09 Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld
- 17.07.09 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 17.07.09 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 21.07.09 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- 23.07.09 Blaue Tonne in Tirpersdorf
- 27.07.09 Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 31.07.09 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 31.07.09 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 04.08.09 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- 06.08.09 Blaue Tonne in Tirpersdorf
- 07.08.09 Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld
- 14.08.09 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 14.08.09 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 18.08.09 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- 20.08.09 Blaue Tonne in Tirpersdorf
- 24.08.09 Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 28.08.09 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 28.08.09 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz



Mike Hannemann

DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck
OT Arnoldsgrün

Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526



SPIELE POOL

Verleih • Animation • Verkauf

Kinder-
feste

- Hüpfburgen • Riesenrutschen
- Kletterberge • Bull Riding

Vereins-
feste

Dorf-
feste



...wir
gestalten
Ihr Fest!



Tel./Fax 037421/2 69 12 • Hotline: 0171 / 9 38 90 72

Angebote u. Farbprospekte unter:
www.spiele-pool.de

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31 Öffnungszeiten
 08223 Werda Dienstag 8 - 12 Uhr
 Telefon: 037463/88232 Donnerstag 14 - 18 Uhr
 Telefax: 037463/22717 Freitag 10 - 11 Uhr
 e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de
 Internet: www.werda-vogtland.de
 Sprechzeit Bürgermeister: Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr
 Gemeindeamt Kottengrün
 Telefon: 037463/88295
 Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger !

In Vollzug des Kommunalwahlgesetzes stellt das Landratsamt Vogtlandkreis die Gültigkeit der Wahl der Gemeinderäte der Gemeinde Werda am 07.06.2009 fest. Die Prüfung hat keinen Anlass gegeben, die Wahl gemäß § 27 KomWG für ungültig zu erklären oder das vom Gemeindevahlausschuss festgestellte Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung für die gewählten Gemeinderäte zu beanstanden. Somit sind gewählt:

- | | |
|--|----------------|
| 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU | |
| 7 Sitze im Gemeinderat | Anzahl Stimmen |
| 1. Dr. Backhaus, Sven | 297 |
| 2. Ficker, Karlheinz | 149 |
| 3. Frank, Andreas | 148 |
| 4. Zimmer, Sybille | 129 |
| 5. Findeis, Thomas | 80 |
| 6. Lindenberg, Eckehard | 180 |
| 7. Schmalfuß, Steffen | 105 |
| 2 Wählervereinigung Feuerwehr Kottengrün | |
| 3 Sitze im Gemeinderat, davon 1 Sitz nicht besetzt | Anzahl Stimmen |
| 1. Poller, Andreas | 227 |
| 2. Teichmann, Marcel | 272 |
| 3 Freie Wählervereinigung Am Eimberg | |
| 2 Sitze im Gemeinderat | Anzahl Stimmen |
| 1. Kaiser, Ralf | 91 |
| 2. Zimmer, Siegfried | 108 |

Allen gewählten Gemeinderäten gilt mein herzlicher Glückwunsch. Gleichzeitig möchte ich allen Wahlhelfern ein herzliches Dankeschön aussprechen.

In der 5. Sitzung des Gemeinderates am 22. Juni, welche zugleich die letzte Sitzung der Legislaturperiode war, wurde die 1. Nachtrags Haushaltssatzung der Gemeinde beschlossen. Für die vorliegenden Planungsunterlagen zur Errichtung eines Eigenheimes auf dem Flurstück 97/3, Gemarkung Kottengrün, Werdaer Straße 10b, OT Kottengrün wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt. Ein wichtiger Punkt war die Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Werda Süd“. Ziel und Zweck sind die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes. Um die bauliche Eigenentwicklung entsprechend des zu erwartenden Bedarfes zu ermöglichen, werden 6 Einfamilienhäuser bei einer Größe der Baugrundstücke ab ca. 1000 m² geplant. Der südliche Randbereich des Bebauungsplanes wird als ökologische Ausgleichsfläche vorgesehen.

Mit Ende der Legislaturperiode scheidern die Gemeinderäte Harald Schönrich, Reinhard Krmasch, Bernd Latt und Gerd Wetzstein aus dem Gemeinderat aus. Ihnen und auch den anderen Gemeinderäten vielen Dank für die geleistete Arbeit, für ihre Ideen, ihr Engagement für die Entwicklung der Gemeinde Werda. Ich wünsche ihnen weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Für Harald Schönrich, Karlheinz Ficker und Bernd Latt gehen in Folge 4 Wahlperioden zu Ende, das sind 19 Jahre Kommunalpolitik, 19 Jahre Vertrauen der Bevölkerung für ihre Tätigkeit.

Dietmar Pommer
 Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kinderkombinationen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) der Gemeinde Werda vom 23.06.2003

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138) und § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2005 (SächsGVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866) hat der Gemeinderat von Werda in seiner Sitzung am 27.04.2009 beschlossen, die Satzung über die Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kinderkombinationen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) der Gemeinde Werda vom 23.06.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2006 wie folgt zu ändern:

§ 1 –Änderungsbestimmungen

(1) **In § 6 Ziffer 8 ist nach dem Satz 2 folgendes einzufügen:**
 „Im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr) werden im Umfang einer täglichen Betreuungszeit von bis zu neun Stunden keine Elternbeiträge erhoben (Elternbeitragsfreiheit). Das letzte Kindergartenjahr beginnt am 1. August des Jahres vor Eintreten der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung und endet am 31. Juli des Jahres, in dem das Kind in die Schule aufgenommen wird. Erfolgt die Anmeldung durch die Eltern gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 SchulG nach dem 1. August des Jahres vor Eintritt der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 SchulG, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Anmeldung. Wird ein Kind gem. § 27 Abs. 2 SchulG vorzeitig in die Grundschule aufgenommen, beginnt die Elternbeitragsfreiheit mit dem Monat der Beantragung der vorzeitigen Aufnahme, frühestens jedoch 12 Monate vor Beginn des ersten Schuljahres.
 Wird ein Kind vom Schulbesuch gemäß § 27 Abs. 3 SchulG zurückgestellt, bleibt die Elternbeitragsfreiheit bestehen.“

(2) Im § 6 Abs. 6 ist der Verweis „§ 15 Abs. 4 Satz 2 SächsKitaG“ auf „§ 15 Abs. 6 Satz 2 SächsKitaG“ abzuändern.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2009 in Kraft.

Werda, den 28.04.2009

Dietmar Pommer
 Bürgermeister

-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde **W e r d a** am **07. Juni 2009**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2009 das amtliche Endergebnis zur Gemeinde-ratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Entsprechend § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Werda wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.385
Zahl der Wähler:	704
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	26
Zahl der gültigen Stimmzettel:	678
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1.992
Wahlbeteiligung:	50,79 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Partei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1.088	54,62	7
Wählervereinigung Feuerwehr Kottengrün	481	24,15	3
Freie Wählervereinigung Am Eimberg	423	21,23	2

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Dr. Backhaus, Sven	Arzt	Talsperrenstraße 3, 08223 Werda 297
Ficker, Karl-Heinz	selbständig	Talsperrenstraße 2, 08223 Werda 149
Frank, Andreas	Angestellter	Wacholderstraße 7B, 08223 Werda 148
Zimmer, Sybille	Angestellte	Am Eimberg 16, 08223 Werda 129
Findeis, Thomas	Dipl.-Ing. (FH) Landespflege	Langer Weg 16, 08223 Werda OT Kottengrün 80
Lindenberg, Eckehard	Elektroinstallateur	Siedlung 17, 08223 Werda 180
Schmalfuß, Steffen	Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur	Kottengrüner Str. 4b, 08223 Werda 105

2 Wählervereinigung Feuerwehr Kottengrün

Name Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Poller, Andreas	Angestellter	Oelsnitzer Str. 9, 08223 Werda OT Kottengrün 209
Teichmann, Marcel	Rettungsassistent	Werdaer Str. 12, 08223 Werda OT Kottengrün 272

3 Freie Wählervereinigung Am Eimberg

Name Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Ebert, Yvonne	Rechtsanwältin	Werdaer Str. 3, 08223 Werda OT Kottengrün 75
Kaiser, Ralf	Technischer Mitarbeiter	Pfarrstraße 46a, 08223 Werda 91
Zimmer, Siegfried	Bauingenieur	Kornaer Str. 13, 08223 Werda OT Kottengrün 108
Wetzstein, Gerd	Fleischermeister	Badstr. 2, 08223 Werda, OT Kottengrün 81
Michel, Frieder	Installateurmeister	Wacholderstr. 18, 08223 Werda 68

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Dr. Backhaus, Sven	Arzt	Talsperrenstraße 3, 08223 Werda 297
Lindenberg, Eckehard	Elektroinstallateur	Siedlung 17, 08223 Werda 180
Ficker, Karl-Heinz	selbständig	Talsperrenstraße 2, 08223 Werda 149
Frank, Andreas	Angestellter	Wacholderstraße 7B 148
Zimmer, Sybille	Angestellte	Am Eimberg 16, 08223 Werda 129
Schmalfuß, Steffen	Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur	Kottengrüner Str. 4b, 08223 Werda 105
Findeis, Thomas	Dipl.-Ing. (FH) Landespflege	Langer Weg 16, 08223 Werda OT Kottengrün 80

2 Wählervereinigung Feuerwehr Kottengrün

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Teichmann, Marcel	Rettungsassistent	Werdaer Straße 12, 08223 Werda OT Kottengrün	272
Poller, Andreas	Angestellter	Oelsnitzer Str. 9, 08223 Werda OT Kottengrün	209

3 Freie Wählervereinigung Am Eimberg

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Zimmer, Siegfried	Bauingenieur	Kornaer Str. 13, 08223 Werda OT Kottengrün	108
Kaiser, Ralf	Technischer Mitarbeiter	Pfarrstraße 46a, 08223 Werda	91

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
-			

2 Wählervereinigung Feuerwehr Kottengrün

-

3 Freie Wählervereinigung Am Eimberg

Name	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Wetzstein, Gerd	Fleischermeister	Badstr. 2, 08223 Werda OT Kottengrün	81
Ebert, Yvonne	Rechtsanwältin	Werdaer Str. 3, 08223 Werda OT Kottengrün	75
Michel, Frieder	Installateurmeister	Wacholderstr. 18, 08223 Werda	68

Sitze, die nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt sind

Bei der Wählervereinigung Feuerwehr Kottengrün bleibt 1 Sitz unbesetzt

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 96, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 14 Wahlberechtigte beitreten.

Werda, den 09.06.2009

Funke
Verbandsvorsitzende

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
11.07.2009 bis 12.07.2009	FC Werda 1921 e.V.	Vereinsheim und Sportplatz	Werdaer Fußballtage

Entsorgungstermine Juli/August 2009

09.07.09	Blaue Tonne	06.08.09	Blaue Tonne
15.07.09	Restmülltonne	09.08.09	Restmülltonne
16.07.09	Gelber Sack	10.08.09	Gelber Sack
23.07.09	Blaue Tonne	17.08.09	Blaue Tonne
29.07.09	Restmülltonne	26.08.09	Restmülltonne
30.07.09	Gelber Sack	27.08.09	Gelber Sack



- Steil- und Flachdächer
- Wärmedämmung
- Gründächer
- Schornsteinköpfe
- Solaranlagen

Ihr Dachdeckerinnungsbetrieb mit über 65 Jahren Erfahrung bei Neubau und Sanierung

Bernd Strobel Bedachungs GmbH

Mittlere Straße 29
08223 Werda

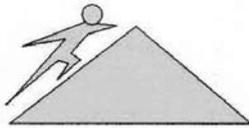
Tel.: 03 74 63 / 8 83 56
Fax: 03 74 63 / 8 91 60



Zimmer & Partner GmbH Bauunternehmung

Kornaer Straße 13
08223 Werda OT Kottengrün
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau • Schlüsselfertigbau • Bauplanung
Altbausanierung • Finanzierung
Lieferung und Einbau von vollbiologischen
Kläranlagen



Michael Freundel
Dachdeckermeister

Mittlere Straße 24
08223 Werda
Tel.: 037463/77886
mobil: 0160/8030770

Markus Meinel
Diplom-Ingenieur

Pfarrstraße 2
08223 Werda
Tel.: 037463/77485
mobil: 0174/9212190

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachreparatur
- Gerüstbau
- Bauklempnerei
- Heizungsbau und Sanitärinstallationen
- Solar- und Photovoltaikanlagen
- vollbiologische Kleinkläranlagen



- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Gerhard Sauerermann

Badstraße 6b
08223 Kottengrün

Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

*Dach und Wand
in einer Hand*

Bausevice • M. Gündel

Kornaer Straße 45
08223 Kottengrün

Tel./Fax: 037463 / 89 78 1

Inhaber Michael Gündel

...ihr Spezialist für Trockenbau

Trockenbau • Kleinreparaturen am Haus

...weitere Leistungen auf Anfrage!



**Malermeister
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: funke@jaegerswald.de
Sekretariat: goerner@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt: blank@jaegerswald.de
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

Internet: www.jaegerswald.de

Sehr geehrte Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden,

am 14. Mai 2009 hatten in der Eimberghalle Werda die Verbandsräte zu entscheiden, wer in den kommenden sieben Jahren den Verwaltungsverband Jägerswald leiten wird.

Das Votum der 13 Verbandsräte fiel einhellig zugunsten meiner Person als bisherige Amtsinhaberin aus.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein paar persönliche Worte: Zunächst bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung allen voran die Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Als ich vor nunmehr sieben Jahren das Amt in Tirpersdorf antrat, verfügte ich wohl über kommunale Erfahrung, allerdings aus einer anderen Sichtweise, da ich bis dahin beim Kommunalaufsichtsamt des Landkreises mehr mit der Rechtsaufsicht der Gemeinden befasst war, also nicht direkt an der Basis, wie man so schön sagt. Das sollte sich recht schnell ändern und im Laufe der Jahre lernte ich Land und Leute hier im Verbandsgebiet recht gut kennen. Deshalb und weil mir die Tätigkeit überwiegend angenehm erscheint bei allen Problemen, die in den Gemeinden anstehen, entschloss ich mich, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Ich möchte an das Erreichte anknüpfen und in Zukunft die Gemeinden mit meinem Wirken in allen Belangen unterstützen.

Persönlich positiv berührt haben mich die zahlreichen Glückwünsche aus der Einwohnerschaft des Verbandes, die mir zeigen, dass meine Tätigkeit Anerkennung findet.

Herzlichen Dank hierfür.

Weiterhin möchte ich die Gelegenheit nutzen, den am 07. Juni 2009 in unseren vier Gemeinden neu gewählten Gemeinderäten meinen Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden Wahlperiode.

Einige bisher vertraute Gesichter werden künftig aus den verschiedensten Gründen nicht mehr die Entscheidungen in unseren Gemeinden treffen. Doch auch Ihnen sei hiermit Danke für ihre jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit in den Gemeinderäten und der Verbandsversammlung gesagt. Ich wünsche allen weiterhin persönliches Wohlergehen.

Carmen Funke
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für die Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda für das Kalenderjahr 2009

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1976 (BGBl. S. 3341), durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 i. V. mit dem Gesetz vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 986) durch Gesetz vom 13. September 1993 (BGBl. I S. 1569), vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2590), vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3836), vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2601), vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2676) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch beim Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf angefochten werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch im Landratsamt des Vogtlandkreises, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen als Widerspruchsbehörde eingelegt wird.

Die Grundsteuer für das Jahr 2009 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer-abgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November (§ 28 Abs. 1 GrStG) fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt (§ 28 Abs. 2 GrStG).

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2009 in einem Betrag am 1. Juli 2009 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für Grundsteuern, die im Grundsteueranmeldeverfahren erhoben werden. (Hinweis: Steueranmeldungen haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.)

Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird nur verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Abgabe der Steueranmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auch auf die Steuer auswirkt, der Gemeinde mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Tirpersdorf, den 24. Juni 2009

Funke
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda am 30. August 2009

1. Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda wird in der Zeit **vom 10. August bis 14. August 2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 9. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 3 Vogtland 2 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (9. August 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (14. August 2009) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28. August 2009, 16.00 Uhr, beim Verwaltungsverband Jägerswald unter o. g. Anschrift schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail (kontakt@jaegerswald.de) oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ihm bis zum 29. August 2009, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2009 beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Tirpersdorf, 19.06.2009

Funke
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda

1. Am 30. August 2009 findet die **Wahl zum 5. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Bergen ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt: Wahlraum: ehemalige Grundschule, Falkensteiner Str. 9, 08239 Bergen
Die Gemeinde Theuma ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt: Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 9, 08541 Theuma
Die Gemeinde Tirpersdorf ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt: Wahlraum: Gemeindeamt Tirpersdorf, Hauptstr. 36, 08606 Tirpersdorf

Die Gemeinde Werda ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlraum: Grundschule Werda, Hauptstr. 18, 08223 Werda

Wahlraum: Sportlerheim Kottengrün, Badstr. 13, 08223 Werda OT Kottengrün

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **09. August 2009** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus Falkenstein, kleiner Sitzungsraum, Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler muss zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Partei im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

- b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tirpersdorf, 19.06.2009

Funke
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

- 1 Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Bergen, Gemeinde Theuma, Gemeinde Tirpersdorf und Gemeinde Werda wird in der Zeit

vom 07. September bis 11. September 2009

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr

im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07. September bis 11. September 2009 spätestens am 11. September 2009 bis 11.30 Uhr, beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. September 2009 eine Wahlbenachrichtigungskarte.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 167 – Vogtlandkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 06. September 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 11. September 2009 versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, beim Verwaltungsverband Jägerswald mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tirpersdorf, 22.06.2009

Funke
Verbandsvorsitzende

Die nächsten Bürgersprechstunden des CDU- MdL Jürgen Petzold finden am

Mittwoch, den 19.08.2009

von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

von 10:30 bis 12:00 Uhr in Falkenstein
auf dem Wochenmarkt (Schlossstraße)

und am

Mittwoch, den 26.08.2009

von 8:30 bis 10:00 Uhr in Falkenstein
auf dem Wochenmarkt (Schlossstraße)

